



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF)
Commission nationale de prévention de la torture (CNPT)
Commissione nazionale per la prevenzione della tortura (CNPT)
Cummissiun naziunala per la prevenziun cunter la tortura (CNPT)
National Commission for the Prevention of Torture (NCPT)

Bern, 19. September 2011

NKVF 03/2011

**Bericht an den Staatsrat des Kantons Freiburg
betreffend den Besuch der Nationalen
Kommission zur Verhütung von Folter
im Zentralgefängnis von Freiburg
vom 31. März und 1. April 2011**

Angenommen an der Plenarversammlung vom 16.06.2011



Inhalt

| | |
|--|----|
| I. Einleitung | 3 |
| Zusammensetzung der Delegation und Datum des Besuchs..... | 3 |
| Zusammenarbeit | 3 |
| II. Beobachtungen, Feststellungen und Handlungsbedarf | 4 |
| a. Misshandlungen | 4 |
| b. Beschreibung und Untersuchung der Anstalt | 4 |
| c. Haftregime..... | 5 |
| Männliche Erwachsene in Untersuchungshaft | 5 |
| Weibliche Erwachsene in Untersuchungshaft | 6 |
| Minderjährige in Untersuchungshaft | 6 |
| Vollzug kurzer Strafen gegenüber männlichen Häftlingen | 6 |
| Zwangsmassnahmen gegenüber Ausländern männlichen Geschlechts | 6 |
| d. Disziplinarstrafen/Sicherheitsmassnahmen..... | 6 |
| e. Tätigkeiten ausserhalb der Zelle | 7 |
| f. Ausbildung der Häftlinge..... | 8 |
| g. Kontakt zur Aussenwelt/Besuche | 8 |
| h. Ernährung/Kantine | 8 |
| i. Beschwerde- und Inspektionsverfahren | 9 |
| Anstalt «Les Falaises»..... | 9 |
| j. Gesundheitsdienst..... | 9 |
| k. Personal..... | 11 |
| III. Synthese und Empfehlungen | 11 |
| Sicherheitszellen..... | 11 |
| Spazierhof..... | 12 |
| Werkstatt..... | 12 |
| Interne Kommunikation | 12 |
| Frauen und Minderjährige in Haft..... | 12 |
| Besuche/Besucherräume für beschuldigte Personen..... | 12 |
| Sektor Zwangsmassnahmen..... | 13 |
| Zellenbelüftung | 13 |
| Apotheke | 13 |



I. Einleitung

1. Gestützt auf das Bundesgesetz vom 20. März 2009¹ hat die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) das Zentralgefängnis von Freiburg am Donnerstag, 31. März, und Freitag, 1. April, besucht und die Situation der Personen im Freiheitsentzug überprüft.

Zusammensetzung der Delegation und Datum des Besuchs

2. Die Delegation war zusammengesetzt aus Frau Stéphanie Heiz-Ledesma, Mitglied der NKVF, und Herr Jean-Pierre Restellini, Präsident der NKVF.
3. Nach einer ersten Unterredung mit dem Leiter des Amtes für Straf- und Massnahmenvollzug und Gefängnisse, dem Oberaufseher und einem seiner beiden Stellvertreter unternahmen die Kommissionsmitglieder einen ersten Anstaltsrundgang. Danach haben sie sich für den Besuch spezifischer Räumlichkeiten aufgeteilt und 19 Gespräche mit Häftlingen durchgeführt. Es wurden auch Gespräche mit dem Personal des medizinischen Dienstes, den Vertretern der Gewerkschaften des Personals, der Seelsorgerin und der Sozialberaterin durchgeführt. Der Besuch endete mit einem Schlussgespräch mit den zwei Delegationsmitgliedern und der Anstaltsleitung am 1. April um 17 Uhr.
4. Zu erwähnen ist, dass die Anstalt im Jahr 2001 vom Europäischen Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT) besucht wurde. Bei diesem Anlass wurden verschiedene Punkte kritisiert und Empfehlungen formuliert.²

Zusammenarbeit

5. Die Zusammenarbeit anlässlich dieses ersten Besuchs, der nach rund einwöchiger Vorankündigung erfolgte, war hervorragend. Besonders hervorzuheben ist die vorgängige und sorgfältige Vorbereitung bzw. die spontane Bereitstellung sämtlicher Dokumente, welche die Delegation hätte benötigen können. Die Delegation konnte sich ausserdem unverzüglich frei und alleine mit den verschiedenen Personen, die sie befragen wollte, unterhalten (Häftlinge, Personal, externe Beauftragte).

¹ http://www.admin.ch/ch/d/sr/c150_1.html

² Siehe den «Rapport au Conseil fédéral suisse relatif à la visite effectuée en Suisse par le Comité européen pour la prévention de la torture et des peines ou traitements inhumains ou dégradants (CPT) du 5 au 15 février 2001»; § 94 bis 97; § 106 bis 109; § 113 bis 115.



II. Beobachtungen, Feststellungen und Handlungsbedarf

a. Misshandlungen

6. Die Delegation konnte keinerlei Vorwürfe oder Informationen über allfällige körperliche Misshandlungen durch das Personal entgegennehmen. Ein Grossteil der befragten Häftlinge zeigte sich den Aufsehern und dem übrigen Personal gegenüber dankbar. Einige Insassen beanstandeten hingegen, dass sie bei der internen Kommunikation mit der Nummer ihrer Zelle bezeichnet werden.

b. Beschreibung und Untersuchung der Anstalt

7. Das Zentralgefängnis befindet sich in einem historischen Gebäude im unteren Teil der Stadt Freiburg (Planche-Inférieure). Es wurde mehrmals renoviert und restauriert, konnte jedoch nicht erweitert werden. 2006 wurden die Organisation und Führung der Anstalt umfassend revidiert. Seit der Schliessung des Bezirksgefängnisses Bulle ist das Zentralgefängnis zusammen mit dem Gefängnis Romont die einzige Anstalt für die Untersuchungshaft. Letzteres wird jedoch ausschliesslich bei Überbelegung des Zentralgefängnisses geöffnet; höchstens fünf Personen können darin untergebracht werden.
8. Das Zentralgefängnis bietet Platz für maximal 90 Personen (70 Plätze für die Haft und 20 für das Arbeitsexternat/die Halbgefängenschaft). Am Tag des Besuchs waren 80 Personen im Gefängnis, 60 davon inhaftiert. Jährlich sitzen insgesamt rund 800 Häftlinge ein.
9. Das Gefängnis umfasst ein einziges, grosses Gebäude über drei Stöcke und einen alten Bahnwagen zwischen dem Zentralgebäude und der Gefängnismauer, in dem die Werkstätten der Anstalt untergebracht sind.
10. Die Küchen sind gut ausgerüstet; die Häftlinge können darin auch arbeiten. Neben der Küche befindet sich der Speisesaal für das Personal.
11. In ihrem eigenen Bereich und in jenem der weiblichen Inhaftierten der Anstalt «Les Falaises» können sich die Häftlinge auch an den Reinigungsarbeiten beteiligen.
12. Grundsätzlich sind die Räume und Einrichtungen sehr sauber und sehr gut unterhalten.



13. Die Spaziergelegenheit ist äusserst klein (rund 100 m²). Sie ist mit Betonmauern umgeben und bar jeder Einrichtung und Begrünung. Gruppensportarten sind nicht möglich.
14. Zweimal pro Woche steht den Insassen eine Sport- und Freizeithalle zur Verfügung.
15. Der medizinische Bereich besteht aus einem grossen Sprechzimmer und einer Apotheke.
16. Für die Gespräche mit den Sozialberatern steht ein Büro zur Verfügung.
17. Die Tageslichtzufuhr ist in sämtlichen Zellen gewährleistet. Die Durchgangskorridore sind geräumig und angenehm. Die Zellen können nur schwer gelüftet werden. Die Häftlinge müssen im Winter das Fenster öffnen, weshalb es in ihrer Zelle nicht warm genug ist. Im Sommer hingegen leiden die Insassen an der Hitze.
18. Die Besuche werden im zweiten Stock in einem grossen Mehrzwecksaal durchgeführt. Die beschuldigten Personen befinden sich während der Besuche in einer der rund zwölf kleinen Boxen mit einer Scheibe, die jeglichen Körperkontakt verunmöglichen.

c. Haftregime

19. Seit Januar 2010 befinden sich im Hauptgebäude zwei verschiedene Anstalten:
 - a. Die Anstalt «Les Falaises» mit insgesamt 20 Plätzen für die Halbfangenschaft/das Arbeitsexternat. Sie waren beim Besuch der Kommission alle belegt.
 - b. Das eigentliche «Zentralgefängnis», das in verschiedene Sektoren unterteilt ist: männliche Erwachsene in Untersuchungshaft, weibliche Erwachsene in Untersuchungshaft, Minderjährige beider Geschlechter in Untersuchungshaft, Vollzug kurzer Strafen und Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht.
20. Beim Eintritt wird ein kurzes Schreiben mit allgemeinen Informationen in der Länge von zwei A4-Seiten abgegeben; es ist in neun Sprachen verfügbar. Jeder neue Häftling wird vom Oberaufseher oder einem seiner beiden Stellvertreter bei einem Eintrittsgespräch empfangen. Auf den ersten Blick scheinen die Häftlinge jederzeit problemlos auf den Anstaltsleiter zugehen zu können. Die Anfrage muss nicht begründet werden. Ausserdem sind die Anschlagbretter in jedem Sektor gut zugänglich.

Männliche Erwachsene in Untersuchungshaft

21. Beim Besuch der Delegation befanden sich 22 Häftlinge in den zwei Sektoren (Erdgeschoss und erster Stock) für die Untersuchungshaft. Untersuchungshaft ist Einzelhaft. Bei den Spaziergängen und den Tätigkeiten in der Werkstatt dürfen die



Insassen allerdings frei in Kontakt mit den anderen Personen ihres Sektors treten. Geduscht wird jeden Morgen während rund dreissig Minuten.

Weibliche Erwachsene in Untersuchungshaft

22. Die Insassinnen in Untersuchungshaft befinden sich ebenfalls in Einzelhaft. Die einzige weibliche Person, die beim Besuch der Kommission inhaftiert war, wurde beim Unterhalt der Räumlichkeiten eingesetzt und verbrachte somit tagsüber die meiste Zeit ausserhalb der Zelle.

Minderjährige in Untersuchungshaft

23. Die minderjährigen Beschuldigten werden ebenfalls in einem separaten Sektor untergebracht, der aus drei Zellen und einem Duschaum besteht. Die Minderjährigen dürfen nicht in Kontakt mit den Erwachsenen kommen. Deshalb arbeitete der einzige Minderjährige, der anlässlich des Besuchs inhaftiert war, in keiner Werkstatt und verbrachte den ganzen Tag isoliert in seinem Sektor.

Vollzug kurzer Strafen gegenüber männlichen Häftlingen

24. Beim Besuch der Delegation befanden sich neun Häftlinge in diesem Sektor. In diesem Strafvollzug befinden sich hauptsächlich Männer, die zu Strafen bis zu sechs Monaten verurteilt wurden oder nach der Verurteilung auf die Überstellung in eine andere Anstalt des Konkordats warten.

25. Die Mahlzeiten werden gemeinsam eingenommen. Während des Tages haben die Verurteilten auch Zugang zu einem Gemeinschaftsraum.

Zwangsmassnahmen gegenüber Ausländern männlichen Geschlechts

26. Beim Besuch der Delegation befanden sich sieben Personen in diesem Sektor; drei davon waren wegen Anhörungen nicht im Haus. Die ausländischen Häftlinge verbringen den Tag in Gemeinschaftshaft: Sie haben freien Zugang zu den Duschen und zum Gemeinschafts-/Aufenthaltsraum. Die Zellen hingegen sehen genau gleich aus wie jene im Strafvollzug. Dasselbe gilt für die Spaziergänge und den Zugang zur Werkstatt.

27. Die Delegation konnte beobachten, dass die Häftlinge aufgrund der grossen Ungewissheit in Bezug auf ihr Dossier und ihre Zukunft generell stark beunruhigt sind.

d. Disziplinarstrafen/Sicherheitsmassnahmen

28. Die Disziplinarstrafen reichen vom Verweis zum scharfen Zellenarrest bis zu 15 Tagen. Zum Zeitpunkt des Besuchs waren die drei Disziplinarzellen leer. Bestrafte Häftlinge



erhalten die Strafanordnung in Form eines schriftlichen Dokuments, das sie unterschreiben müssen. Sie können dagegen (ohne aufschiebende Wirkung) innert dreissig Tagen bei der kantonalen Sicherheits- und Justizdirektion Beschwerde erheben.

29. Bei hohem Fluchtrisiko und/oder Risiko auto- oder fremdaggressiver Gewaltausübung kann auch eine Sicherheitsmassnahme verhängt werden. Möglich sind Massnahmen vom Entzug bestimmter Gegenstände bis hin zur Isolierung in einer Disziplinarzelle. Beim Besuch der Delegation war keine Person von einer solchen Massnahme betroffen. Bis zu jenem Zeitpunkt war im ganzen Jahr auch noch keine Isolierungsmassnahme angeordnet worden.
30. Für die Disziplinarstrafverfügungen wird ein Jahresregister geführt. Im Jahr 2010 sind darin 18 Strafen aufgeführt, davon 11 Isolierungsmassnahmen (insgesamt 61 Tage), 5 Ausgangssperren, ein Verweis und ein paar Stunden in der Sicherheitszelle. Anscheinend können bestimmte Strafen verkürzt werden, wenn der Häftling einen Entschuldigungsbrief schreibt oder sein Verhalten offensichtlich geändert hat. Solche Straferleichterungen werden im Register jedoch nicht aufgezeichnet. Es wäre wünschenswert, auch die Straferleichterungen zu formalisieren und zu registrieren. Gegen die Anordnung von Einzelhaft wurde im vergangenen Jahr offenbar keine Beschwerde erhoben.
31. Die Delegation hat auch zwei Zellen (Nr. 101 und 118) mit einer zweifachen Tür gesehen (sogenannte Sicherheitszellen). Deren Inneneinrichtung entspricht jedoch jener der anderen Zellen. Gemäss den gesammelten Informationen werden diese Zellen für gewaltbereite neu angekommene Häftlinge verwendet. Für die Benutzung dieser beiden Zellen besteht indes kein besonderes Reglement.

e. Tätigkeiten ausserhalb der Zelle

32. Die Häftlinge dürfen jeden Tag eine Stunde im kleinen Spazierhof verbringen. Seit letztem Jahr können sich die männlichen erwachsenen Häftlinge in einem zum Sportraum umgebauten Raum (Gymnastik/Fitness) mindestens zwei Stunden pro Woche sportlich betätigen.
33. In der Werkstatt werden verschiedene Holzarbeiten angeboten. Sie bietet am Vormittag während drei Stunden Platz für fünf Häftlinge im Freiheitsentzug und im Vollzug von Zwangsmassnahmen, am Nachmittag während drei Stunden für fünf Häftlinge in Untersuchungshaft. Mehrere von der Delegation befragte Insassen zeigten ein starkes Interesse an dieser Tätigkeit, die mit rund drei Franken pro Stunde entlohnt wird. Mit Interesse hat die Delegation zur Kenntnis genommen, dass die Einnahmen aus dem



Verkauf der dort hergestellten Gegenstände sowohl die Materialkosten als auch die Entlohnung der Häftlinge decken.

34. Den Häftlingen werden ausserdem rund zwanzig Stellen für Tätigkeiten im Haushalt und im Unterhalt der Räumlichkeiten angeboten. Letztere tragen offensichtlich viel zum guten Allgemeinzustand der Räumlichkeiten bei.
35. Auch in der Küche können die Häftlinge arbeiten und ausgebildet werden.

f. Ausbildung der Häftlinge

36. Ausschliesslich die Häftlinge in Halbgefangenschaft und im Arbeitsexternat können eine externe Berufsbildung absolvieren.

g. Kontakt zur Aussenwelt/Besuche

37. Die verurteilten Häftlinge haben freien Zugang zum Telefon. Die Häftlinge dürfen Pakete bis zu 5 kg erhalten. Die Anzahl Pakete pro Jahr ist unbeschränkt. Die Pakete dürfen keine Lebensmittel enthalten.
38. Die ein- und ausgehende Post unterliegt keinen Beschränkungen.
39. Die Häftlinge haben Anspruch auf eine Stunde Besuch pro Woche, jeweils samstagnachmittags. Für Besucher, die von weit her kommen, sind Anpassungen möglich. Die Besuche der Verurteilten finden an kleinen Tischen im grossen Mehrzwecksaal statt. Die Administrativhäftlinge haben einen Anspruch auf bis zu drei einstündige Besuche pro Woche. Die beschuldigten Personen hingegen sind von ihren Besuchern durch eine Scheibe getrennt, jeglicher Körperkontakt ist untersagt.

h. Ernährung/Kantine

40. Die meisten Insassen haben sich gegenüber der Delegation positiv zu den Mahlzeiten geäussert. Für die Ernährung ist täglich ein Berufskoch zuständig. Einige Befragte wünschen, in der Kantine (oder im Kiosk) Zugang zu weiterer Verpflegung zu erhalten. Da die letzte Mahlzeit etwa um 17 Uhr serviert wird, können sie manchmal nur schwer bis zum nächsten Morgen «durchhalten».



i. Beschwerde- und Inspektionsverfahren

41. Die Häftlinge können Beschwerden verfassen und an den Dienstchef richten. Jede Beschwerde an den Dienstchef wird in einem verschlossenen Umschlag zuhänden der Sicherheits- und Justizdirektion deponiert.

Anstalt «Les Falaises»

42. Die Anstalt befindet sich im Hauptgebäude, wurde 2009 vollständig renoviert und letztes Jahr eröffnet. Darin untergebracht sind Personen im Arbeitsexternat oder in Halbgefängenschaft, die die Nacht dort verbringen. Die zwanzig Einzelzimmer, die zum Zeitpunkt des Besuchs der Delegation alle belegt waren, sind in einem äusserst guten Zustand. Im Allgemeinen sind die wenigen befragten Insassen mit den materiellen Haftbedingungen und mit der Stimmung in «Les Falaises» offenbar sehr zufrieden.

j. Gesundheitsdienst

43. Der medizinische Dienst im zweiten Stock des Gebäudes umfasst zwei Räume, die äusserst gut unterhalten sind. Laut den Krankenpflegern kann die Temperatur des Raums zur Lagerung der Medikamente im Sommer bis auf 30°C steigen.
44. Zwei Krankenpfleger teilen sich 120 Stellenprozente. Die Krankenpflege ist ausschliesslich während der Öffnungszeiten des Dienstes gewährleistet.
45. Zwei praktische Ärzte aus der Stadt und ein Psychiater (des Freiburger Netzwerks für psychische Gesundheit) führen die ärztlichen Konsultationen durch, die Ärzte an zwei Nachmittagen (13:30 bis 16:00 Uhr) und der Psychiater an zwei Halbtagen.
46. Für den Notfall steht einer der beiden Ärzte rund um die Uhr auf Pikett. Auch die Ambulanz kann gerufen werden (durchschnittlich zweimal pro Jahr). Die Häftlinge können auch problemlos ins Kantonsspital eingewiesen werden. Eine Einweisung in die psychiatrische Klinik Marsens ist offenbar eher schwierig zu erreichen.
47. Bei Antritt der Administrativhaft erhalten alle neuen Häftlinge ein Formular, in dem sie der Anstaltsleitung eventuelle gesundheitliche Probleme umgehend melden können. Häftlinge im Zwangsmassnahmenvollzug müssen gleich zu Beginn angeben, ob sie Drogen konsumieren. Dies steht nicht wirklich in Einklang mit dem Grundsatz der Vertraulichkeit medizinischer Daten.
48. Neu eintretende Häftlinge werden (meist am Tag ihrer Ankunft oder am Tag danach, spätestens innerhalb einer Woche) von den Krankenpflegern ein erstes Mal untersucht



(Anamnese, Blutdruck, Puls, Temperatur). 70 % der neuen Häftlinge werden in der Folge auf deren Wunsch oder aufgrund der Einschätzung der Krankenpfleger an den Arzt überwiesen. Während der Haft können die Häftlinge jeweils am Morgen den Aufseher darum bitten, vom Gesundheitsdienst untersucht zu werden. Im Durchschnitt werden an einem Arbeitstag acht bis zehn Personen von den Krankenpflegern oder Ärzten untersucht.

49. Die Medikamente und das Material, die zur Verfügung stehen, scheinen für das Gesundheitspersonal in Ordnung zu sein.
50. Bevor eine Person in Isolierungshaft genommen werden kann, wird anscheinend meistens die ärztliche Meinung eingeholt. Grundsätzlich dauert diese Sicherheitsmassnahme nur ein paar Tage.
51. Ist ein Patient der Ansicht, dass er von den Sicherheitskräften eventuell misshandelt wurde, werden seine Aussagen und die Beobachtungen des Arztes in seinen medizinischen Akten abgelegt. Solche Fälle ereignen sich durchschnittlich ein bis zwei Mal pro Jahr und betreffen vor allem Beschwerden aufgrund zu eng angelegter Handschellen.
52. Rund 40 % der Häftlinge haben ein Suchtproblem. Bei Austritt aus der Anstalt können sie an ein Zentrum für Suchtbehandlung überwiesen werden.
53. Eventuelle Zahnbehandlungen können von einem privaten Zahnarzt in der Stadt vorgenommen werden, falls der Gesundheitsdienst der Ansicht ist, dass das betreffende Gesuch gerechtfertigt ist.
54. Das Verfahren zur Bestimmung, ob eine ausländische Person für eine Zwangsausschaffung Level 4 gesundheitlich geeignet ist, ist alles andere als klar definiert. Die befragten Ärzte teilten der Delegation mit, dass sie sich diesbezüglich in einer unangenehmen Lage befinden.
55. Die Häftlinge in Isolierungs- oder Sicherheitshaft sind grundsätzlich regelmässig in Kontakt mit dem Gesundheitsdienst. Nach den Europäischen Strafvollzugsgrundsätzen muss eine solche Kontrolle täglich erfolgen.
56. Die Betreuung der Patienten und die Nachführung der medizinischen Akten scheinen im Allgemeinen angemessen zu sein.
57. Die Zusammenarbeit zwischen dem Gesundheitsdienst und dem übrigen Personal funktioniert gut. Ein Krankenpfleger nimmt systematisch an den Sitzungen der Amtsleitung teil. Wird ein Arzt durch einen Patienten vom Arztgeheimnis entbunden, was meist der Fall ist, so liefert er dem zuständigen Personal ohne auf die Einzelheiten



einzu gehen die Angaben, die es zur Behandlung der körperlichen oder psychischen Krankheiten der Häftlinge braucht. Der Begriff des geteilten relativen Arztgeheimnisses ist zufriedenstellend.

58. **Die Kommission ist der Ansicht, dass eine Integration des Gesundheitsdienstes des Gefängnisses in die Struktur des Gesundheitswesens des Kantons Freiburg und die Schaffung eines spezifischen Gesundheitsdienstes für die Strafanstalten ins Auge gefasst werden sollte.**

k. Personal

59. Das Personal ist motiviert und nahe bei den Häftlingen; es wird von einer grossen Mehrheit der Häftlinge geschätzt und respektiert.
60. Für die Ausbildung stehen dem Personal die Ressourcen des Schweizerischen Ausbildungszentrums für das Strafvollzugspersonal in Freiburg selbst zur Verfügung. Die Anstaltsleitung misst der Weiterbildung des Personals im Allgemeinen eine grosse Bedeutung bei.
61. Die Freiburger Aufseher treten ebenfalls mit 65 Jahren in den Ruhestand. So müssen sie auch in einem Alter Nachtwachen halten, in dem solche Dienste manchmal nicht mehr günstig sind.

III. Synthese und Empfehlungen

62. Das Zentralgefängnis von Freiburg scheint gut geführt zu werden. Es herrscht allgemein eine entspannte und positive Atmosphäre. Trotz baulicher Zwänge, die kaum Raum für eine haftfreundliche Gestaltung bieten, hat sich die Anstaltsleitung bemüht, die Empfehlungen, die anlässlich des Besuchs des CPT vor rund zehn Jahren abgegeben wurden, so konkret wie möglich umzusetzen.
63. Es besteht noch Verbesserungsbedarf. Zwei der von der Delegation identifizierten Probleme (siehe Punkte 65 und 66 unten) sollten nach den Aussagen der Anstaltsverantwortlichen in Kürze behoben werden.

Sicherheitszellen

64. **Die Kommission wünscht, dass ein spezifisches Reglement für die Benutzung der Zellen Nr. 101 und 118 erstellt wird.**



Spazierhof

65. Die gegenwärtige Grösse und Ausgestaltung sind mit einer Haft, die bisweilen länger als ein Jahr dauern kann, nicht vereinbar. Es ist namentlich nicht möglich, auf dem Hof Gruppensportarten auszuüben, obwohl bekannt ist, welche positiven Auswirkungen diese auf Häftlinge haben können, die oft an Persönlichkeitsstörungen leiden. Mittelfristig ist vorgesehen, einen neuen Sport- und Spazierplatz einzurichten. Die Kommission kann nur empfehlen, dass diese Arbeiten so bald wie möglich durchgeführt werden.

Werkstatt

66. Aufgrund des derzeitigen Platzangebots können die Häftlinge nur drei Stunden pro Person und Tag in der Werkstatt arbeiten. Idealerweise sollte jeder Häftling täglich ausserhalb der Zelle einer Tätigkeit nachgehen können, und zwar länger als die Zeit, die er in der Zelle verbringt. Auch hier scheint Besserung in Sicht zu sein, da die neue «Häftlingswerkstatt», mit welcher die Aufnahmekapazitäten verdoppelt werden, in weniger als einem Jahr eröffnet werden sollte.

Interne Kommunikation

67. Die Kommission empfiehlt, die Häftlinge besser darüber zu informieren, dass sie aus Gründen der Vertraulichkeit bei der internen Kommunikation mit der Nummer ihrer Zelle bezeichnet werden können.

Frauen und Minderjährige in Haft

68. Aufgrund der sehr geringen Anzahl der im Zentralgefängnis inhaftierten Frauen und Minderjährigen befinden sich diese de facto praktisch in Isolierungshaft. Die beiden Personen, welche die Delegation getroffen hat, haben sich denn auch darüber beschwert. **Da die kritische Masse nicht erreicht wird, können diese beiden Häftlingsgruppen nicht unter korrekten Bedingungen aufgenommen werden. Dies ist insbesondere in Bezug auf die Minderjährigen beunruhigend, die zwingend den Kontakt mit der Gemeinschaft brauchen. Die Kommission empfiehlt, die Schliessung dieser beiden Sektoren ins Auge zu fassen.**

Besuche/Besucherräume für beschuldigte Personen

69. Der Empfang der Besucher könnte durch einen Getränkeautomat mit geringem Aufwand verbessert werden. Wünschenswert wäre auch eine eigens für Kleinkinder eingerichtete Kinderecke (Spiele, Wickeltisch usw.).

70. Die Kommission ist der Ansicht, dass das undifferenzierte Verbot jeglichen Körperkontakts mit den beschuldigten Personen während der ordentlichen Besuche überdacht werden muss, und zwar für Besuche bis zum Zeitpunkt der Verurteilung.



Eine solche Praxis kann nur zur Verschlechterung der familiären Beziehungen beitragen und scheint selbst aus Sicherheitsgründen nicht gerechtfertigt zu sein.

Sektor Zwangsmassnahmen

71. Die Delegation konnte feststellen, dass die Haftbedingungen für Ausländer mit illegalem Aufenthalt und/oder in Ausschaffungshaft etwa gleich streng wie jene für die Häftlinge im Strafvollzug sind. Diesbezüglich besteht ein Überprüfungsbedarf, namentlich im Hinblick auf die entsprechenden Standards des CPT.³

Zellenbelüftung

72. Der Kommission ist es ein Anliegen, dass rasch eine Lösung für eine wirksame Belüftung der Zellen gefunden wird. Die herrschenden Luftbedingungen sind kaum tragbar, vor allem in den Zellen rauchender Häftlinge.

Apotheke

73. Der Apothekenraum sollte so klimatisiert sein, dass er auf die für die Medikamentenaufbewahrung erforderliche Temperatur gekühlt werden kann.

Für die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter:

Jean-Pierre Restellini, Präsident

³ Siehe «Extrait du 19ème rapport général [CPT/Inf (2009) 27]», insbesondere Ziffer 79, unter <http://www.cpt.coe.int/fr/documents/fra-standards.pdf>.